



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hansühn

Zeit des Abschieds

Informationen zu Tod und Bestattung



Nach dem **Ablauf der Ruhezeit** einer Grabstätte werden die Angehörigen vom Kirchenbüro benachrichtigt. Da (zum Beispiel durch Umzüge) nicht alle Adressen vorhanden sind, ist es aber auch gut, wenn die Familien sich ihrerseits zum Ende der Ruhezeit einmal melden. Bei Wahlgrabstätten kann dann über eine Auflösung oder aber Verlängerung der Grabstätte entschieden werden.

Die **Auflösung einer Grabstätte** kann entweder von der Familie selbst erledigt werden (die dann auch für die Entsorgung des Steins und der Grabumrandung sorgen muß) oder aber gegen eine pauschale Gebühr von uns übernommen werden.

Die Gebühren, die für den Erwerb einer Grabstätte, für die Aufstellung eines Grabsteins usw. zu entrichten sind, können Sie der Friedhofsgebührensatzung entnehmen, die Sie vom Kirchenbüro erhalten können.

Wir weisen darauf hin, dass unser Friedhof nach den gesetzlichen Bestimmungen keinen Gewinn machen darf. Alle Gebühren sollen nur dazu dienen, die entstehenden Kosten zu decken. Um die Kosten wirklich zu decken, müssten sie allerdings noch höher sein, als sie es sind; die Kirchengemeinde nimmt jedes Jahr ein nicht unerhebliches Minus in Kauf, um die Gebühren nicht weiter erhöhen zu müssen.

Die Trauerfeier für einen Verstorbenen findet unter der Woche statt, aber im Sonntagsgottesdienst wird der Todesfall in den **Abkündigungen** bekannt gegeben und noch einmal für den Verstorbenen und seine Familie gebetet. In der Regel tun wir dies an den beiden Sonntagen, die auf die Trauerfeier folgen (einmal in Hansühn, einmal in Harmsdorf); wenn die Familie an diesen Tagen nicht dabei sein könnte, kann die Fürbitte auch um eine Woche verschoben werden.

Einmal im Jahr, am letzten Sonntag des Kirchenjahres, werden in einem Gottesdienst noch einmal die Namen aller Verstorbenen des Jahres verlesen und Fürbitte gehalten.

„**Totensonntag**“ nennt man diesen Tag meistens, kirchlich heißt er eigentlich „Ewigkeitssonntag“, denn wir erinnern nicht nur an etwas, was einmal war, sondern wir blicken im Glauben auch immer voraus auf das, was kommt. Der Ewigkeitssonntag spricht deshalb nicht nur von der Traurigkeit, sondern auch von der Hoffnung!

Denn ich bin gewiss, dass weder Tod noch Leben,
weder Engel noch Mächte noch Gewalten,
weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges,
weder Hohes noch Tiefes noch eine andere Kreatur
uns scheiden kann von der Liebe Gottes,
die in Christus Jesus ist, unserm Herrn.

Römer 8,38+39

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hansühn

Lütjenburger Straße 4 23758 Hansühn ☎ 04382 / 258

Das ist das Ende —
für mich der Anfang eines neuen Lebens.

So hat Dietrich Bonhoeffer es am Tag seines Todes gesagt. Er drückt damit etwas aus, was für den christlichen Glauben zentral ist: dieses Leben hier auf der Erde ist nur ein Teil der Wirklichkeit. Auf jeden, der in seinem Leben auf Gott vertraut hat, wartet jenseits des Todes ein neues Leben bei Gott. Wer an Gott glaubt, sieht im Tod nicht einfach ein Ende, sondern auch einen Anfang neuen Lebens, eine Tür zu Gott.

Aber natürlich ist es auch ein Ende. Der Sterbende muss sich von Menschen und Dingen trennen, die ihm vertraut sind. Die Familien und Freunde verlieren einen Menschen, der ihnen wichtig ist.



Zeit des Sterbens

Das Sterben kann unterschiedlich erlebt werden, sowohl vom Sterbenden als auch von der Familie:

Manche Menschen sehnen den Tod herbei — weil sie Schmerzen haben oder stark pflegebedürftig sind und keinen Sinn mehr in ihrem Leben sehen. Andere sind eigentlich noch nicht bereit, sie müssen sich erst mit dem Gedanken an das Sterben vertraut machen. Angst und Wut und manch andere Gefühle können den Sterbenden beschäftigen.

Mancher Mensch stirbt plötzlich und das Erschrecken ist groß in der Familie. Andere sterben nach einer längeren Zeit zunehmender Schwäche, in der sie selbst und die Familie sich auf den Tod vorbereiten konnten. In beiden Fällen ist der Abschied schwer, denn wenn man einen Menschen liebt, dann lässt man ihn nicht gern los.

Der Pastor ist in dieser Zeit natürlich gern bereit, den Sterbenden und die Familie zu besuchen! Bitte zögern Sie nicht, ihn zu benachrichtigen, wenn Sie denken, dass ein Besuch für den Kranken oder die Familie gut wäre. Manche Menschen sind hier skeptisch, weil ein Besuch des Pastoren am Krankenbett ihnen wie eine Besiegelung des bevorstehenden Todes erscheint. Der Pastor kommt aber nicht nur zu den Sterbenden, sondern auf Bitten selbstverständlich gern zu jedem Kranken - scheuen Sie sich deshalb nicht, den Pastor um einen Besuch zu bitten, wenn Sie den Eindruck haben, dass dies eine Hilfe sein könnte.

Wichtig ist, dass der Sterbende erleben darf: ich werde nicht allein gelassen in meinen Ängsten und Fragen. Wer sich in der Zeit des Sterbens liebevoll getragen weiß, dem fällt es leichter zu gehen.

Manche Menschen sterben dann bewusst im Kreis der Familie, andere erst dann, wenn sie ganz allein sind — aber für alle ist es wichtig zu wissen, dass die Menschen, die ihnen wichtig sind, ihnen auch jetzt zur Seite stehen.

Anlage der Grabstätte

Wenn zu einer Trauerfeier **Kränze** gebracht wurden, werden diese vom Bestatter gleich nach der Trauerfeier auf die Grabstätte gelegt; wenn sie verblüht sind, werden sie vom Friedhofswart entfernt.



Da die Erde sich nach einer Bestattung erst wieder festigen muss, kann nicht sofort mit dem Bepflanzen der Grabstätte begonnen werden; in der ersten Zeit kann man sich mit Vasen oder Blumenschalen behelfen.

Einige Zeit nach der Bestattung wird von uns noch einmal Erde auf die Grabstätte aufgebracht, um das durch die Verfestigung der Erde bedingte Absacken auszugleichen. Es kann auch später möglich sein, dass erneut Erde aufgeschüttet werden muß — dies liegt dann in der Verantwortung der Hinterbliebenen, die Kirchengemeinde sorgt nur für die erstmalige Herrichtung der Grabstätte.

Ein **Grabstein** kann erst aufgestellt werden, wenn die Erde sich ausreichend gefestigt hat, da er sonst leicht umkippen könnte. Um in der ersten Zeit nicht auf eine namentliche Kennzeichnung des Grabes verzichten zu müssen, können Sie, wenn Sie das möchten, ein Holzkreuz mit dem Namen des Verstorbenen vom Bestatter anfertigen lassen. Gesetzlich ist vorgeschrieben, dass jeder Grabstein laufend auf seine Standsicherheit überprüft werden muss, um Unfällen vorzubeugen. Diese Aufgabe wird von der Kirchengemeinde übernommen, die Kosten sind in der Gebühr für die Aufstellung eines Grabsteins bereits enthalten.

Die Größe und Art des Grabsteines liegt weitgehend in der Entscheidung der Hinterbliebenen, im Hinblick auf die zulässige Größe und die Art des Steins kann die Friedhofssatzung allerdings Einschränkungen machen, deshalb ist vor der Aufstellung eines Grabsteines immer die Genehmigung hierfür einzuholen (meist übernimmt der Steinmetz die Aufgabe, den Antrag zu stellen).

Pflanzgräber sind Grabstellen, die von den Angehörigen mit Blumen und Sträuchern oder Bodendeckern bepflanzt werden. Bei **Rasengräbern** ist der größte Teil der Grabstätte mit Rasen bedeckt, um den Grabstein herum kann eine kleine Fläche für Blumen in Erde belassen werden. Da die Rasenpflege durch unseren Friedhofswart erfolgt, sind die Rasengräber teurer als die Pflanzgräber.

Seit Anfang 2009 ist es auch möglich, für eine Grabstätte, die ursprünglich als Pflanzgrab angelegt wurde, einen Antrag auf **Umwandlung** in ein Rasengrab zu stellen. Die Pflege des Rasens erfolgt dann gegen Kostenerstattung durch den Friedhof. Das Kirchenbüro kann sie über die Umwandlung beraten.

Wer ein Pflanzgrab möchte, aber nicht die Möglichkeit hat, die Grabstätte selbst zu pflegen, kann bei der Friedhofsverwaltung auch ein so genanntes **Grablegat** abschließen. Das bedeutet, dass gegen eine festgelegte Gebühr die Pflege des Grabes durch den Friedhofswart vereinbart wird. Die Gebühr ist dabei im voraus für eine bestimmte Zahl von Jahren zu zahlen, damit auch die Zinsen mit zur Finanzierung beitragen. Nähere Informationen zu Grablegaten bekommen Sie in der Friedhofsverwaltung.

Wahl der Grabstätte



Für die Bestattung gibt es auf unserem Friedhof verschiedene Möglichkeiten. Sie können für sich überlegen, welche Form Ihnen am meisten zusagt, wir beraten Sie dabei natürlich auch gern. Eine Bestattung kann als Erdbestattung (mit dem Sarg) oder als Feuerbestattung (mit der Urne) erfolgen. Sowohl für Erdbestattungen als auch für Urnenbesetzungen gibt es verschiedene Grabarten:

1. Wahlgrabstätte Der Name leitet sich davon her, dass Sie selbst wählen, an welcher Stelle die Grabstätte liegen soll. Wahlgrabstätten gibt es sowohl auf dem alten als auch auf dem neuen Friedhof. Da manche noch im Kopf haben, dass der alte Friedhof zeitweise gesperrt war, möchten wir an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass diese Sperre schon seit einigen Jahren wieder aufgehoben ist und auch Grabstätten auf dem alten Friedhof erworben werden können

Auf einer Grabbreite einer Wahlgrabstätte kann *ein* Sarg beigesetzt werden und zusätzlich zwei Urnen (sei es, dass zunächst ein Sarg beigesetzt wird und später eine Urne oder umgekehrt). Sie können auch zwei (oder mehr) nebeneinander liegende Wahlgrabstätten auswählen, um so Platz für zwei Säрге zu haben.

Nach der Beisetzung eines Sarges beträgt die vorgeschriebene Ruhefrist 30 Jahre, bei einer Urne sind es 20 Jahre. Nach Ablauf dieser Frist können Sie die Grabstätte auflösen oder aber weiter verlängern.

2. Reihengrabstätte Im Unterscheid zu Wahlgrabstätten haben Sie hier nicht die Möglichkeit, den genauen Ort selbst zu bestimmen, es wird die nächste freie Grabstätte belegt. Ein wichtiger Unterschied ist auch, dass Reihengrabstätten nach Ablauf der Ruhezeit (also nach 30 Jahren) nicht verlängert werden können. Daraus ergibt sich, dass auf einer Reihengrabstätte immer nur *eine* Beisetzung erfolgt, es ist nicht möglich, später noch eine Urne zusätzlich zu bestatten. Vorteil der Reihengrabstätten ist, dass sie preiswerter sind.

3. Anonyme Grabstätte Der Hansühner Friedhof hat auch Grabfelder für anonyme Bestattungen. Wir sind eigentlich der Meinung, dass es für die Hinterbliebenen gut ist, einen namentlich gekennzeichneten Ort zu haben, an dem sie immer wieder einmal den Verstorbenen ‚besuchen‘ können, da es aber trotzdem immer wieder auch Situationen gibt, in denen eine anonyme Bestattung gewünscht wird, bieten wir sowohl für Erdbestattungen als auch für Urnenbestattungen anonyme Gräberfelder an.

Viele **Urnen** werden bei uns in einer normalen Wahlgrabstätte beigesetzt, es gibt aber auch reine Urnengräber. Es handelt sich hier um Wahlgräber für jeweils zwei Urnen. Da die Urnengräber kleiner sind als normale Grabstätten, ist der Pflegeaufwand natürlich geringer.

Die moderne Medizin ermöglicht heute oft Heilung, wo früher keine Hoffnung mehr bestanden hätte. Aber wie bei so Vielem gibt es natürlich auch hier Schattenseiten: manchmal muss man erleben, wie jemand am Leben erhalten wird, der doch vielleicht besser friedlich sterben sollte. Wenn Sie für sich selbst Vorsorge treffen wollen, dass bestimmte lebenserhaltende Maßnahmen nicht unternommen werden, dann sollten Sie dies mit Ihrem Hausarzt besprechen. Die Hausärzte halten auch Formulare für eine so genannte ‚**Patientenverfügung**‘ bereit, mit der Sie festlegen können, welche Maßnahmen sie wünschen und welche nicht. Diese Patientenverfügung können Sie mit dem Hausarzt ausfüllen und auch bei ihm hinterlegen, denn bei einer Aufnahme in die Intensivstation eines Krankenhauses nehmen die Ärzte dort und der Hausarzt meist Kontakt miteinander auf.

Erster Abschied

Wenn ein Mensch zu Hause gestorben ist, muss ein Arzt gerufen werden, der den Tod amtlich feststellt. Ein Bestatter wird dann den Verstorbenen in einen Aufbewahrungsraum bringen. Dies muss aber nicht sofort geschehen, Sie können sich für den ersten Abschied Zeit lassen. Viele haben es als sehr hilfreich empfunden, wenn man als Familie noch einmal am Sterbebett zusammenkommt und dort bewusst Abschied nimmt. Wenn Sie es wünschen, wird der Pastor am Sterbebett eine kleine Aussegnungsfeier mit Gebet und Psalmlesung halten.



Wenn der Tod im Krankenhaus (oder Pflegeheim) erfolgt ist, können Sie dort Abschied nehmen, Sie können aber auch einen Bestatter bitten, den Verstorbenen zu einer Aufbahrung (und eventuell einer Aussegnungsfeier) für einige Stunden wieder nach Hause zu bringen.

Auch nach der Überführung in den Aufbewahrungsraum des Friedhofs können Sie nach Absprache mit dem Bestatter dort noch einmal Abschied nehmen.

Zwischen Familie, Bestatter und Pastor wird umgehend der Termin für die kirchliche Trauerfeier abgestimmt.

Der Bestatter kann Ihnen (wenn sie es wünschen) viel von den nötigen Formalitäten abnehmen, die nach dem Tod eines Angehörigen zu regeln sind. Diese Broschüre soll Ihnen eine Hilfe sein im Blick auf die Gestaltung der Trauerfeier und die Wahl einer Grabstätte.

Trauerfeier

Der Abschied von einem Gestorbenen besteht aus vielen Teilen und er dauert manchmal lange. Wir müssen mit der Zeit lernen, ohne ihn weiterzuleben und ihn doch nicht zu vergessen.

Ein Teil des Abschiednehmens ist die gemeinsame Trauerfeier in der Kirche. In dieser Trauerfeier soll an das Leben des Verstorbenen erinnert werden, wir bringen unseren Dank und unsere Traurigkeit vor Gott. Wesentlicher Inhalt der Trauerfeier ist auch die Zusage Gottes, dass er allen Menschen, die auf ihn vertraut haben, nach dem Tod ein neues Leben schenken wird.

Im Gespräch mit den Hinterbliebenen wird der Pastor auch die Gestaltung der Trauerfeier besprechen. Hierzu kommt er in der Regel zu der Familie nach Hause.

Die Auswahl der Lieder und der biblischen Texte kann der Pastor vornehmen; wenn die Hinterbliebenen hierzu Vorschläge haben (zum Beispiel, weil ein bestimmtes Lied dem Verstorbenen wichtig war), dann können sie die aber auch gern einbringen.

Ablauf der Trauerfeier

Einzug - Orgelspiel

Begrüßung

Lied

Psalmlesung

Gebet

Lied

Ansprache

Lied

Gebet

Vaterunser

Segenswort

Bei einer Erdbestattung folgt dann:

*Gang zum Grab
Einsenken des Sarges
Biblisches Wort
Segen*

Bei einer Feuerbestattung wird der Sarg direkt nach der Trauerfeier ins Krematorium überführt, die spätere Urnenbeisetzung findet dann meist im engsten Familienkreis statt.

Trauerfeier

Lieder

Welche **Lieder** bei der Trauerfeier gesungen werden, hängt von der jeweiligen Situation und von den Wünschen der Hinterbliebenen ab. Wir möchten einige häufig gesungene Lieder nennen, aber dies ist nur eine *Auswahl*, es können auch andere Lieder gewählt werden.

So nimm denn meine Hände / Jesu, geh voran / Lasst mich gehen / Ich bin durch die Welt gegangen / Befiehl du deine Wege / Ach bleib mit deiner Gnade / Wer nur den lieben Gott lässt walten / Wenn ich einmal soll scheiden (= Strophe 9+10 aus O Haupt voll Blut und Wunden) / Nun danket alle Gott / Harre, meine Seele / Lobe den Herren / Großer Gott, wir loben dich / Wir stolzen Menschenkinder (= Strophen 4-6 aus Der Mond ist aufgegangen) / Bei dir, Jesu, will ich bleiben / Wer weiß, wie nahe mir mein Ende

Außerdem jahreszeitlich passende Lieder

Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass für die kirchliche Trauerfeier keinerlei Gebühren erhoben werden. Kosten entstehen nur im Bereich des Friedhofs, wenn nach der Trauerfeier eine Beisetzung auf unserem Friedhof erfolgt.

Und wenn der Verstorbene nicht evangelisch war?

Unser Friedhof steht selbstverständlich zur Beisetzung jedes Menschen zur Verfügung, unabhängig von seinem Glauben: Christen aller Konfessionen, Menschen anderer Religionen oder Menschen ohne Glaubenszugehörigkeit können auf unserem Friedhof beigesetzt werden.

Die kirchliche Trauerfeier, die ja ein Gottesdienst der Gemeinde ist, wird dagegen nur für evangelische Christen gehalten. Wenn ein Christ einer anderen Konfession auf unserem Friedhof beigesetzt werden soll, stellen wir die Kirche selbstverständlich auch für eine kirchliche Trauerfeier der betreffenden Konfession zur Verfügung (es kann dann beispielsweise der katholische Priester unsere Kirche für eine Messe nutzen).

Wenn jemand zu Lebzeiten durch seinen Kirchenaustritt deutlich gemacht hat, dass er nicht zu unserer Gemeinschaft gehören will, werden wir diesen Wunsch insofern respektieren, als für ihn auch keine Trauerfeier der Gemeinschaft gehalten wird. Die Familie kann einen ‚Redner‘ engagieren, der mit ihnen Abschied nimmt. Dies kann nicht in unserer Kirche geschehen, da diese nur für Gottesdienste gedacht ist, wir stellen aber den Abschiedsraum auf dem neuen Friedhof zur Verfügung.

Wenn der Verstorbene nicht der Kirche angehörte, die Hinterbliebenen aber aus ihrem Glauben heraus einen Abschied auch in kirchlichem Rahmen wünschen, dann gibt es die Möglichkeit, dass die Familie nach der Beisetzung des Sarges zu einem Gottesdienst in der Kirche zusammenkommt.